



# Stadt Bad Blankenburg

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs vom 08.08.2019 der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2/92 für das Gebiet: Gemarkung Bad Blankenburg, Flur 3, Flurstücke 609/1, 610, 611 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg hat in seiner Sitzung am 11.09.2019 mit Beschluss Nr. BB 022/VII/2019 beschlossen:

1. Der Stadtrat billigt den Entwurf der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2/92 für das Gebiet: Gemarkung Bad Blankenburg, Flur 3, Flurstücke 609/1, 610, 611 sowie dessen Begründung in der Fassung vom 08.08.2019 (Billigungsbeschluss).
2. Gemäß § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wird auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet, da sich die Aufhebung auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nicht oder nur unwesentlich auswirkt.
3. Der Entwurf der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2/92 für das Gebiet: Gemarkung Bad Blankenburg, Flur 3, Flurstücke 609/1, 610, 611 in der Fassung vom 08.08.2019 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt, die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt (Offenlegungsbeschluss). Hiermit wird bekanntgegeben, dass der gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus Entwurf der Aufhebung, Lageplan, Luftbild, Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan vom 26.11.1992, Erläuterungsbericht zum Vorhaben- und Erschließungsplan vom 26.11.1992 und Begründung zur Aufhebung für die Dauer eines Monats in der Zeit vom Montag, dem 07.10.2019 bis einschließlich Freitag, dem 08.11.2019 während der Dienststunden

**Dienstag und Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr**

in der Stadtverwaltung Bad Blankenburg, Bauamt, Zimmer 3.0.11, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg öffentlich ausliegt. Jedermann kann im vorgenannten Zeitraum den Entwurf der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans und die Begründung dazu einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der Aufhebung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Nach § 47 Abs. 2a VwGO ist ein Normenkontrollantrag unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



Anlage: Lageplan Geltungsbereich (ohne Maßstab)

Bad Blankenburg, den 12.09.2019

George  
Bürgermeister

## Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Blankenburg sucht zur Besetzung

**einen Leiter des Hauptamtes (m/w/div) und  
einen IT Administrator (m/w/div)**

Details zu den ausgeschriebenen Stellen finden Sie unter [www.bad-blankenburg.de](http://www.bad-blankenburg.de) – Stadt & Bürger – Stadtverwaltung – Stellenausschreibungen.



# AUSBILDUNGSPLÄTZE

DER STÄDTE SAALFELD/SAALE UND RUDOLSTADT


 DREIKLANG SAALFELD  
RUDOLSTADT  
BAD BLANKENBURG


## Starte 2020 deine Zukunft

mit einer **Ausbildung** bei den Städten Saalfeld/Saale, Rudolstadt oder Bad Blankenburg als

## Verwaltungsfachangestellte/r\*

Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung

Du bist auf der Suche nach einem **verantwortungsbewussten** und **vielfältigen** Ausbildungsberuf? Du hast das gewisse Feingefühl im **Umgang mit Menschen** und stehst ihnen gerne **beratend** zur Seite? Du magst es, Aufgaben **eigenverantwortlich** oder im **Team** zu lösen?

Dann komm in eine unserer Stadtverwaltungen, lerne beständig Neues und erhalte die Chance auf einen zukunftssicheren Beruf.

### Das solltest du mitbringen:

- guter Realschulabschluss oder Abitur beziehungsweise Fachschulabschluss
- gute Noten in Deutsch, Mathematik, Sozialkunde und Wirtschaft
- Hilfsbereitschaft im Umgang mit Menschen
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- sicheres und korrektes Auftreten
- Interesse an der Arbeit im öffentlichen Dienst

### Die Inhalte deiner Ausbildung:

- du lernst die vielfältigen Tätigkeiten in einer Verwaltung kennen
- dein theoretisches Fachwissen und die Anwendung von Gesetzen vermitteln dir Berufs- und Verwaltungsschule
- du kannst deine Ideen und Hilfe bei städtischen Festen mit einbringen

**BEWIRB DICH BIS 31. OKTOBER 2019**

\* Die Stelle ist für jeden gleichmöglichen geeignet, unabhängig vom Geschlecht.

**Stadtverwaltung Saalfeld/Saale**
 Personalabteilung Karin Chabupka  
 Markt 1 | 055 71 13 62 83  
 05356 Saalfeld/Saale | personalabteilung@stadt-saalfeld.de
**Stadtverwaltung Rudolstadt**
 Fachdienst Personal Katrin Lurbag  
 Markt 7 | 036 72 146 63 03  
 07407 Rudolstadt | bewerbung@rudolstadt.de
**Stadtverwaltung Bad Blankenburg**
 Hauptamt Tobias Fischer  
 Markt 1 | 055 74 1 13 7 10  
 07422 Bad Blankenburg | hauptamt@bad-blankenbuerg.de